

in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

12. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

12.1. Sofern wir bei einer Reiseausbreitung, spätestens bevor Sie eine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung abgeben, auf eine Mindestteilnehmerzahl und eine Frist bis zu der unser Rücktritt möglich ist hinweisen, können wir, soweit sich wegen Personen für diese Reise angemeldet haben, binnen der Ihnen mitgeteilten Frist, die Vertragsgegenstand geworden ist, vom Reisevertrag, vom Reisevertrag zurücktreten. Folgende Fristen dürfen nicht unterschritten werden:

- bei Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen bis 20 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von 2 bis 6 Tagen bis 7 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen bis 48 Stunden vor Reisebeginn.

12.2. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsdatum erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.

Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachteilige Störung der Reise befürchten lassen.

12.3. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 12 vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstaten.

13. Haftung des Reiseveranstalters

13.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Verschaffung einer Pauschalreise frei von Reise-mängeln. Die Pauschalreise ist frei von Reise-mängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Pauschalreise frei von Reise-mängeln.

- wenn sie sich für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen eignet, ansonsten
- wenn sie sich für den gewöhnlichen Nutzen eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pauschalreisen der gleichen Art üblich ist und die der Reisende nach der Art der Pauschalreise erwarten kann, und
- wenn wir die Reiseleistungen nicht oder nicht mit unangemessener Verspätung verschaffen.

13.2. Unsere vertragliche Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft von uns herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

13.3. Unsere Haftung für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungserbringer herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

13.4. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

13.5. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungs-ersatzung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

13.6. Wir haften nicht für Reiseleistungen, welche nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind, wie z.B. von Ihnen vor Ort mit Drittanbietern geschlossene Verträge über touristische Leistungen (z.B. Ausflüge).

14. Mängelanzeige

Sie bzw. die Reisenden sind dazu verpflichtet, uns einen etwaig auftretenden Reise-mangel unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die von uns bezeichnete Stelle. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Reisebestätigung. Sofern Sie uns entgegen dieser Ziffer einen etwaigen Reise-mangel nicht rechtzeitig anzeigen und wir daher Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz uns gegenüber.

15. Verjährung

15.1. Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadenersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungsstatbestände bleiben unberührt.

15.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer einer kürzeren oder zwingend einer längeren Verjährungsfrist unterwerfen, so gilt diese Verjährungsfrist auch für Ihre Schadenersatzansprüche uns gegenüber betreffend dieser Reiseleistungen.

16. Beschwerdverfahren und Online-Streitbeilegung

Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter:

Troll Touristik GmbH
Oberstraße 28-30
D-59964 Medebach

Wir nehmen nicht an dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel. 0785/7957940, Fax 0785/7957941, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

17. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Sie werden über allgemeine Pass- und Visumsanforderungen des Bestimmungslandes, sowie die ungefähren Fristen der Erlangung von Visas so-

wie gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich vereinbart, sind für die Einhaltung dieser Pass- und Visumsanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten und aller weiteren für die Durchführung der Reise geltenden gesetzlichen Vorschriften die Reisenden selbst verantwortlich. Für eine etwaige Verletzung solcher Vorschriften und deren Folgen haften wir nicht.

18. Reiseerücktrittskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-Versicherung und/oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir haben zu günstigen Konditionen einen Rahmenvertrag mit Allianz Global Assistance abgeschlossen. Informieren Sie sich bitte näher durch die Anzeigen in unseren Katalogen oder im Reisebüro. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Allianz Global Assistance unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadenregulierung nicht befasst.

19. Ausführende Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EUVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den

Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes unter <http://www.lba.de> abrufbar.

20. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitgehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zwecke der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihm betreffenden, von uns erhobenen, verarbeiteten, gespeichert und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist der Sitz von uns, Medebach.

21.2. Gerichtsstand ist – sofern Sie und/oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat – der Sitz von uns, Medebach.

21.3. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwen-

dung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.

21.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichste nahe kommende Bestimmung ersetzt. Gültigkeitsdauer: Winter 2020/21, Stand September 2020.

Anschrift:

Troll Touristik GmbH
Oberstraße 28-30 • D-59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 2982 / 92210
Internet: www.trolltours.de e-Mail: info@trolltours.de
Reservierungsabteilung / Russland, Polen, Grönland, Island & Färöer Inseln: Tel. +49 (0) 2982 / 922150 Fax: +49 (0) 2982 / 922120
Reservierungsabteilung Skandinavien, Baltikum & Kreuzfahrten: Tel. +49 (0) 2982 / 922140 Fax: +49 (0) 2982 / 922120
Reservierungsabteilung für Irland, Großbritannien & Kanarische Inseln: Tel. +49 (0) 2982 / 922144 Fax: +49 (0) 2982 / 922120
e-Mail: uk@trolltours.de

Bildnachweis: Reinhardt Pantke, Promote Iceland, Ulrich Hahn, Dietmar Schaeffer, Color Line GmbH, Visit Finland, Visit Jersey, Visit Guernsey, Archiv Hartig-Gruben GmbH, Andreas Umbreit Bräutigam GmbH & Co. KG

URLAUB IN SICHT

Mit dem richtigen Reiseschutz im Gepäck sorgenfrei verreisen.

Komplettschutz

		EUROPA			
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbeteiligung		je Person ohne Selbstbeteiligung		
	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	
400,-	ZTYE2 46,-	ZTOE2 60,-	Z2TYE 51,-	Z2TOE 66,-	
600,-	ZTYE3 59,-	ZTOE3 76,-	Z3TYE 65,-	Z3TOE 84,-	
800,-	ZTYE4 66,-	ZTOE4 85,-	Z4TYE 76,-	Z4TOE 98,-	
1.000,-	ZTYE5 70,-	ZTOE5 91,-	Z5TYE 91,-	Z5TOE 120,-	
1.500,-	ZTYE6 85,-	ZTOE6 110,-	Z6TYE 103,-	Z6TOE 133,-	
2.000,-	ZTYE7 106,-	ZTOE7 138,-	Z7TYE 131,-	Z7TOE 171,-	
2.500,-	ZTYE8 131,-	ZTOE8 171,-	Z8TYE 155,-	Z8TOE 201,-	
10.000,-	4,9%	6,4%	6,0%	7,8%	
		vom Reisepreis		vom Reisepreis	

		EINE REISE			
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbeteiligung		je Person ohne Selbstbeteiligung		
	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	
400,-	ZRYE2 25,-	ZRVO2 33,-	Z2RYV 31,-	Z2RVO 39,-	
600,-	ZRYE3 33,-	ZRVO3 42,-	Z3RYV 44,-	Z3RVO 58,-	
800,-	ZRYE4 39,-	ZRVO4 49,-	Z4RYV 46,-	Z4RVO 59,-	
1.000,-	ZRYE5 43,-	ZRVO5 56,-	Z5RYV 52,-	Z5RVO 67,-	
1.500,-	ZRYE6 55,-	ZRVO6 72,-	Z6RYV 79,-	Z6RVO 103,-	
2.000,-	ZRYE7 69,-	ZRVO7 89,-	Z7RYV 97,-	Z7RVO 126,-	
2.500,-	ZRYE8 103,-	ZRVO8 134,-	Z8RYV 125,-	Z8RVO 163,-	
10.000,-	4,1%	5,3%	5,2%	6,7%	
		vom Reisepreis		vom Reisepreis	

Alle Beträge in Euro. Für Beträge ab € 200,- und die prozentualen Beiträge wenden Sie sich bitte an Allianz Travel unter +49 89 6 24 24 460

Selbstbeteiligung Reiseerücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
Geltungsbereich: europaweit (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer- Anrainerstaaten und Kanarische Inseln) bzw. weltweit
Versicherter Reisepreis: Maximal sind je Reise € 10.000,- je Person und € 12.000,- je Familie / Paar / Objekt möglich.
Versicherungs-Summe:
Reiseabbruch-Versicherung: € 3.000,- je Person, € 6.000,- je Familie / Paar
Reiseerücktritt-Versicherung: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod
Reisehaftpflicht-Versicherung: € 500.000,- je Person, € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden
Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiseerücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Reiserücktritt-Vollschutz

		WELT			
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbeteiligung		je Person ohne Selbstbeteiligung		
	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	
400,-	ZRYE2 25,-	ZRVO2 33,-	Z2RYV 31,-	Z2RVO 39,-	
600,-	ZRYE3 33,-	ZRVO3 42,-	Z3RYV 44,-	Z3RVO 58,-	
800,-	ZRYE4 39,-	ZRVO4 49,-	Z4RYV 46,-	Z4RVO 59,-	
1.000,-	ZRYE5 43,-	ZRVO5 56,-	Z5RYV 52,-	Z5RVO 67,-	
1.500,-	ZRYE6 55,-	ZRVO6 72,-	Z6RYV 79,-	Z6RVO 103,-	
2.000,-	ZRYE7 69,-	ZRVO7 89,-	Z7RYV 97,-	Z7RVO 126,-	
2.500,-	ZRYE8 103,-	ZRVO8 134,-	Z8RYV 125,-	Z8RVO 163,-	
10.000,-	4,1%	5,3%	5,2%	6,7%	
		vom Reisepreis		vom Reisepreis	

		EINE REISE			
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbeteiligung		je Person ohne Selbstbeteiligung		
	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre	
600,-	ZRYV2 35,-	ZRVO2 45,-	Z2RYV 47,-	Z2RVO 62,-	
800,-	ZRYV3 38,-	ZRVO3 49,-	Z3RYV 52,-	Z3RVO 67,-	
1.000,-	ZRYV4 49,-	ZRVO4 65,-	Z4RYV 58,-	Z4RVO 76,-	
1.500,-	ZRYV5 62,-	ZRVO5 81,-	Z5RYV 83,-	Z5RVO 108,-	
2.000,-	ZRYV6 87,-	ZRVO6 114,-	Z6RYV 105,-	Z6RVO 133,-	
2.500,-	ZRYV7 104,-	ZRVO7 136,-	Z7RYV 145,-	Z7RVO 188,-	
3.000,-	ZRYV8 125,-	ZRVO8 163,-	Z8RYV 167,-	Z8RVO 218,-	
3.500,-	ZRYV9 136,-	ZRVO9 177,-	Z9RYV 194,-	Z9RVO 251,-	
4.000,-	ZRYV10 172,-	ZRVO10 224,-	Z10RYV 219,-	Z10RVO 286,-	
4.500,-	202,-	263,-	262,-	341,-	
5.000,-	219,-	286,-	293,-	382,-	
12.000,-	4,2%	5,5%	5,3%	6,8%	
		vom Reisepreis		vom Reisepreis	

Alle Beträge in Euro. Für Beträge ab € 200,- und die prozentualen Beiträge wenden Sie sich bitte an Allianz Travel unter +49 89 6 24 24 460

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiseerücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden.
Wichtige Informationen: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen von ANP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbrauchersicherungsbedingungen und Versicherungsbedingungen können Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/avb einsehen oder unter Telefon +49 89 6 24 24 460 anfordern. Leistungs- und Beitrags-Andersungen vorbehalten.

